



Anmeldung zum Ausleihen oder Kaufen der Schulbücher

Name, Vorname (Schülerin/Schüler)	Klasse im Schuljahr 2023/24 _____
	Klassenstufe im Schuljahr 2024/25: _____

- Wir kaufen die Schulbücher selber**
- Wir leihen die Schulbücher aus:**
 - Die Ausleihgebühr wird bis zum 14.06.24 überwiesen *1**
 - Wir bekommen Leistungen vom Amt *2**
Nachweis in Kopie liegt bei
 - Wir haben drei schulpflichtige Kinder *3**
Nachweis in Kopie liegt bei

Die Erklärungen zu *1, *2, *3, auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
Ort, Datum
Anschrift, Telefon:

Erklärungen zum Ausleihen der Schulbücher

*1

Das Entgelt muss bis zum 14.06.2024 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

*2

Ich bin im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Das heißt, ich brauche kein Geld für das Ausleihen der Bücher zu überweisen. Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.). Sollte kein Bescheid dieser Anmeldung beiliegen, muss ich den vollen Betrag bezahlen.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

*3

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr** als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen** (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen). Sie zahlen 80 % des Gesamtbetrages, der der anliegenden Lernmittelliste zu entnehmen ist.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.